

Jahresabschlussanalyse

01. Einführung

Teil 02

D. Definition einer Kennzahl	5
1. Gliederungszahlen	5
2. Indexzahlen	6
3. Beziehungs- oder Schlüsselzahlen	6
E. Internationale Rechnungslegung (IAS/IFRS und US-GAAP)	6
F. Phasen der Jahresabschlussanalyse	7
G. Informationsbeschaffung	7
1. Jahresabschluss	7
2. Lagebericht	8
3. Andere Daten und Unterlagen	8

D. Definition einer Kennzahl

Wenn wir im Verlauf dieses Kurses von Kennzahlen sprechen müssen wir uns zunächst verdeutlichen, was wir tatsächlich damit meinen. Denn es gibt verschiedene Arten von Kennzahlen.

Kennzahlen

Im Rahmen der Jahresabschlussanalyse werden verschiedene Kennzahlen des Unternehmens ermittelt, welche über die Möglichkeit zur Erfüllung externer Forderungen (finanzwirtschaftliche Analyse) sowie zur Erzielung von zukünftigen Gewinnen und Wachstum (erfolgswirtschaftliche und strategische Analyse) Auskunft geben soll.

Man unterscheidet Kennzahlen grundsätzlich in Gliederungs-, Index- und Beziehungszahlen. Kennzahlen dienen der Objektivierung und Visualisierung von Unternehmenszielen und Verbesserungsbemühungen. Sie führen die Fülle der in Unternehmen vorhandenen Zahlen, vornehmlich Werte aus dem Rechnungswesen, auf jeweils einen Wert zusammen und geben damit eine kurze knappe Antwort.

Genau wie bei der Beurteilung z.B. des Blutbildes ist nicht der einzelne Wert alleine von Bedeutung, sondern seine Verbindung und Bewertung zu anderen Kennzahlen in einem Kennzahlensystem. Zusammen sollen Sie Grundlage für korrekte unternehmerische Entscheidungen liefern und diese objektiv überprüfbar machen.

Damit sind Kennzahlen eines der wichtigsten Instrumente der Unternehmensführung.

1. Gliederungszahlen

Bei Gliederungszahlen (auch Strukturzahlen) setzt man das Ganze (also die Gesamtmasse) gleich 100 und ermittelt dann für die einzelnen Posten oder Gruppen (Teilmengen) die entsprechende Verhältniszahl.

Beispiel: Zur Beurteilung einer Bilanzstruktur wird die Bilanzsumme gleich 100 gesetzt und die Einzelposten bzw. Gruppen auf 100 beziehen.

Die Gliederungszahlen zeigen die Zusammensetzung eines Ganzen. Sie machen deutlich, welches Gewicht ein Teil am Ganzen hat. Man erkennt z.B. durch die Gliederungszahlen der Bilanz auf den ersten Blick, ob ein Unternehmen anlagen- oder umlaufmittelintensiv ist. In der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt sich, welche Aufwandskategorien vorherrschen.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.510.829,28	7,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	112.938,73	0,33
Sonstige Aktiva	3.895,55	0,01
	34.150.361,11	100,00

2. Indexpzahlen

Die Indexpzahlen (auch Veränderungs-, Entwicklungs- oder Maßzahlen) dienen dazu, das Ausmaß von Veränderungen zu verdeutlichen. Das ist bei der Beurteilung mehrerer aufeinander folgender Bilanzen der Fall. Es kann dann ein Wertansatz der Erstabilanz gleich 100 (oder gleich 1) gesetzt werden und der Ansatz der nächsten Jahre hierauf bezogen werden.

Möglich ist es auch, das Vorjahr oder ein anderes Jahr als Bezugsgröße zu wählen. Die Indexpzahlen geben allerdings nur dann eine brauchbare Größe ab, wenn die Bezugsbasis größtenteils nicht aus dem Rahmen fällt.

Tritt ein Posten in der Bezugsbasis stark zurück, so verliert der Index an Aussagekraft.

	31.12.2000		31.12.2001		31.12.2002		31.12.2003	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
A. Anlagevermögen								
1. Sachanlagen								
1. technische Anlagen und Maschinen	903	0,3	1.762	0,6	1.974	2,766	0,8	308,5
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.941	20,6	78.233	27,2	142,9	73.236	23,4	144,7
	55.744	20,9	80.095	27,9	143,6	82.122	24,2	147,3

3. Beziehungs- oder Schlüsselzahlen

Bei der Bildung von Beziehungszahlen setzt man zwei „ungleichartige Massen“ miteinander in Beziehung, um Einblick in vorhandene Zusammenhänge zu gewinnen.

Beispiele: Anlagevermögen und Umsatz, Produktionsausstoß und Zahl der Mitarbeiter oder Lohnsumme und Arbeitnehmerzahl.

Da solche Beziehungszahlen sehr aufschlussreich sind und „Schlüssel“ zur Analyse bilden können, bezeichnet man sie auch als Schlüsselzahlen. Diese Art ist die weitaus

häufigste „Kennzahl“ in der Jahresabschlussanalyse.

A. KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR		
Anlagevermögen x 100 Gesamtvermögen	56.586,00 315.741,13	17,92
Anlagenintensität in %		
Eigenkapital x 100 Gesamtkapital	73.730,69 315.741,13	23,35
Eigenkapitalanteil in %		
Fremdkapital x 100 Eigenkapital	242.010,44 73.730,69	329,24
Verschuldungsgrad in %		

E. Internationale Rechnungslegung (IAS/IFRS und US-GAAP)

Im Zuge der Globalisierung schließen sich weltweit Unternehmen zusammen, werden gekauft, verkauft oder gehen in anderen Unternehmen auf. In diesem Zusammenhang werden auch die Entscheidungsprozesse zentralisiert. Dies bedeutet, dass die Entscheidungen über den Weg eines Unternehmens nicht mehr an dem Ort getroffen werden, an dem das Unternehmen seinen Sitz hat.

Doch auch wenn die Unternehmensleitung zentralisiert wird, so bleibt das Rechnungswesen in den meisten Fällen an dem Ort der Tätigkeit. Problematisch ist hierbei dass gesetzlich, organisatorisch und technisch unterschiedliche Voraussetzungen herrschen. Aus der Sicht eines deutschen Unternehmens gilt das HGB und für den Rest der Welt die Vorschriften der IAS/IFRS oder US-GAAP. Wesentlicher Unterschied zwischen diesen Rechnungslegungsstandards ist, dass bei dem HGB das Vorsichtsprinzip und der Gläubigerschutz im Vordergrund stehen, während es bei IAS/IFRS und US-GAAP die Lieferung von entscheidungsnützlichen Informationen und die Interessen des Anteilseigners sind.

Alle Erläuterungen dieser Kurse beziehen sich ausschließlich auf die Rechnungslegung nach HGB. Für größere, insbesondere börsennotierte Unternehmen, werden häufig keine Geschäftsberichte veröffentlicht, die nach dem HGB aufgestellt sind. Bei der Auswahl des auszuwertenden Materials muss genau darauf geachtet werden, nach welchen Vorschriften diese aufgestellt wurden.

Insbesondere bei der Bewertung von stillen Reserven können sich erhebliche Unterschiede ergeben. Beispielsweise ist es nach IAS/IFRS möglich, für Anlagevermögen eine Neubewer-

tung zum *fair value* (i.d.R. Marktwert) vorzunehmen, auch dann, wenn das diese bereits voll abgeschrieben wurde.

Dagegen sind steuerliche Tatbestände nach IAS/IFRS keinesfalls einzubeziehen. So dass die Bewertung eines Anlagegutes im Jahresabschluss, je nach Rechnungslegungsvorschrift, erheblich abweichen kann.

F. Phasen der Jahresabschlussanalyse

Die Jahresabschlussanalyse läuft prinzipiell immer nach dem gleichen Schema ab. Die folgenden Phasen lassen sich unterscheiden:

1. **Informationsbeschaffung**,
2. **Aufbereitung der Daten**,
3. **Durchführung der Analyse**,
4. **Interpretation des Ergebnisses** und
5. **Berichterstattung**.

Während die Phasen im Wesentlichen immer die gleichen sind, kann sich in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens, die Informationsbeschaffung und die Aufbereitung der Daten schwierig gestalten.

Insbesondere den ersten beiden Phasen fällt große Bedeutung zu, da ohne ordentliche Vorbereitung die gewonnenen Kennzahlen und deren Interpretationen praktisch wertlos oder sogar gefährlich sind.

Wer hohe Türme bauen will, muss lange beim Fundament verweilen. (Anton Bruckner)

G. Informationsbeschaffung

Wer sich nur allgemein in bilanzanalytischen Arbeiten schulen will, ohne an einem ganz bestimmten Unternehmen interessiert zu sein, sollte bei der Auswahl des Untersuchungsobjektes sich davon leiten lassen, ob der Erkenntniswert groß genug ist.

Mögliche Auswahlkriterien:

- Es liegen hinreichende **Unterlagen** vor. Insbesondere Jahresabschluss und Geschäftsbericht des Unternehmens.
- Die **Verhältnisse** des zu wählenden Geschäftszweiges sind einigermaßen bekannt oder zumindest vorstellbar.
- Der Abschluss weist für eine „**Anfängerübung**“ keine zur großen Komplikationen auf.
- Die **Einblicke**, die gewonnen werden können, sind interessant genug.

Bilanzveröffentlichungen kann man der Tagespresse entnehmen. Viele Unternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte auf deren Internetseite zum Herunterladen zur Verfügung. Im Handelsregister sind die Abschlüsse publizitätspflichtiger Unternehmen archiviert. Man kann sich auch an Wirtschaftsverbände wenden, die aber in der Regel nur verbandsinternes Material entwickeln, welches bisweilen nur den Mitgliedern zugänglich ist. Schließlich kann man sich im Internet auf diversen Portalen Geschäftsberichte erhalten.

1. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss hat die Aufgabe, die Lage des Vermögens ersichtlich zu machen. Bei der Erstellung sind die Vorschriften des 3. Buches des HGB und eventuell auch steuerrechtliche Vorschriften zu beachten, damit interessierte Personen (sog. Dritte) vor Fehlinformationen geschützt werden.

Der Jahresabschluss soll beispielsweise:

- Rückschlüsse auf eine mögliche Ausschüttung zulassen,
- einen Arbeitnehmer über die Sicherheit seines Arbeitsplatzes informieren oder
- einen Gläubiger die Sicherheit seiner Forderung einschätzen.

a) Handels- und Steuerbilanz

Vorwiegend bildet die Bilanz nach handelsrechtlichen Vorschriften (sog. Handelsbilanz) die Grundlage bei Analyse.

Jedoch müssen Besonderheiten, die sich aufgrund steuerlicher Sondervorschriften ergeben berücksichtigt werden. In der Handelsbilanz dominiert der **Vorsichtsgrundsatz**.

b) Bilanz

Für die spätere Bilanzanalyse ist es notwendig, sich mit der **Bilanzgliederung** nach HGB zu befassen. Bilanzen sind regelmäßig nach diesem Gliederungsschema aufgestellt. Zwingend ist diese Schema allerdings nur für Kapitalgesellschaften.

Die Praxis zeigt, dass auch Personengesellschaften und Einzelunternehmen dieses Gliederungsschema anwenden. So bereiten auch Bilanzanalysen von Nichtkapitalgesellschaften keine Probleme.

Einige Vorschriften erfordern erhöhten Arbeitsaufwand bei der Analyse, da u. A. die Bildung bestimmter Posten rein steuerlich motiviert ist.

So sind insbesondere Bilanzierungshilfen oder Wahlrechte störend, da diese das „ordentlichen Betriebsergebnis“ störend beeinflussen.

c) Gewinn- und Verlustrechnung

Das HGB lässt zwei Gliederungen der Gewinn- und Verlustrechnung zu. (Umsatz- und Gesamtkostenverfahren).

Bei der Jahresabschlussanalyse ist es sicher für die Vergleichbarkeit ungünstig, dass zwischen diesen beiden Verfahren gewählt werden darf. Denn dadurch geht grundsätzlich die Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung verloren. Generell ist die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren für die Jahresabschlussanalyse zu verwenden. Eine nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung ist deshalb umzugliedern.

Dazu müssen mithilfe der Angaben im Anhang und im Wege der Schätzung die notwendigen Anpassungen ermittelt werden. In jedem Fall ist dieser Umstand lästig und immer mit gewissen Unsicherheitsfaktoren verbunden.

d) Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel liefert für die Analyse wertvolle Informationen. Aus diesem gehen die historische Anschaffungskosten, die kumulativen Abschreibungen und damit die Altersstruktur des Anlagevermögens hervor.

e) Anhang

Der Anhang ist nur für Kapitalgesellschaften zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Anhang enthält Angaben, Erläuterungen, Aufgliederungen, Begründungen und Zusatzinformationen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt, zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Ergänzungen.

Die Vorschriften über den Inhalt des Anhangs befinden sich im Wesentlichen in den §§ 284 bis 288 HGB sowie verstreut an vielen anderen Gesetzesstellen. Das Gesetz sieht jedoch keine bestimmte Form vor.

2. Lagebericht

Der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaften wird ergänzt durch den Lagebericht.

Der Lagebericht ist zukunftsbezogen und soll den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Als wesentlicher Inhalt findet sich im Lagebericht eine Würdigung des abgelaufenen Geschäftsjahres und der Lage des Unternehmens durch seine Geschäftsführung, sowie deren Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Dabei ist darzulegen mit welchen Risiken die künftige Entwicklung des Unternehmens belastet sein kann. Im Lagebericht soll ferner eingegangen werden auf:

- **Vorgänge von besonderer Bedeutung**, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind,
- die **voraussichtliche Entwicklung** der Gesellschaft sowie auf
- den Bereich **Forschung und Entwicklung**.

Doch hat der Lagebericht eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Denn wenn bestimmte Kennzahlen der zu beurteilenden Periode sich gegenüber den Vorperioden geändert haben, kann ein Blick in den Lagebericht Einsicht darüber geben, warum dies so ist und ob sich dies in der Zukunft wieder ausgleichen wird.

3. Andere Daten und Unterlagen

An vielen Stellen der Analyse sind Kenntnisse über das **wirtschaftliche Umfeld** eines Unternehmens notwendig.

Sonstige Einflüsse:

- **Marktzins**,
- **Wechselkurse**,
- **Rohstoffpreise**,
- **Entwicklung an der Börse oder**
- **Verträge der Tarifpartner etc.**

Außerdem ist für eine Analyse der Einblick in die Buchführung, wichtige Verträge, Wirtschaftsprüferberichte und in andere Geschäftsunterlagen sowie Kenntnisse über den Kreditrahmen oder die vorgesehenen Investitionen sehr nützlich. Diese Unterlagen und Informationen werden in den meisten Fällen nur den internen Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Ende Einführung: Teil 02